

# Newsletter 05/03

der Gleichstellungsbeauftragten der



erstellt am Standort Essen

**Der aktuelle Newsletter 05/03 beschäftigt sich im Schwerpunkt mit aktuellen Entwicklungen an der Universität Duisburg-Essen**

## Inhalt

1. **„Essen belegt Spitzenplatz‘ CEWS Publikation Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten**
2. **Neueste Entwicklungen an der Universität Duisburg-Essen**
  - a. Gründungsrektor Prof. Dr. Lothar Zechlin tritt am 01.10.03 sein Amt an
  - b. Grundordnung der Universität Duisburg-Essen
  - c. Gründungskommission hat sich gebildet
3. **Ziel- und Leistungsvereinbarungen für den Standort Essen verabschiedet**
4. **Promovieren mit Meduse**
5. **Neue Termine für das Promovendinnen-Coaching**
6. **Praxistag im FB 10**
7. **Umstrukturierung auf Bachelor- und Master-Studiengängen an der Universität Duisburg-Essen**
8. **Diskriminierungsfreie Entgeltbewertung**
9. **Lise-Meitner-Stipendium**
10. **Wissen live**
11. **BLK Bericht: Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen.**
12. **Zwei interessante Pressemitteilungen der BuKoF**
13. **Frauen und Recht. Reader des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen**

## 1. **„Essen belegt Spitzenplatz“: Publikation Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten. c e w s . p u b l i k . n o 5**

„Mit dem *Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten* hat das Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung CEWS Neuland betreten. Das Kriterium Gleichstellung bleibt in den bekannten deutschen Hochschulrankings (...) weitgehend unberücksichtigt. Diese Lücke wird nun geschlossen. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, in Zukunft die Erfolge der Hochschulen auf dem Weg zu mehr Chancengleichheit ebenfalls in Rankings zu bewerten. [...] **In der Gruppe der Universitäten befinden sich die ehemalige Universität-Gesamthochschule Essen sowie die Humboldt-Universität zu Berlin und die Universität Göttingen in der Spitzengruppe.**“ Quelle: <http://www.cews.uni-bonn.de/erstes150903.html>  
Die gesamte Publikation können Sie als Broschüre beim Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung bestellen [Bestellformular](#) oder unter folgendem Link downloaden: <http://www.cews.uni-bonn.de/cewspublik5.pdf>

## 2. **Neueste Entwicklungen an der Universität Duisburg-Essen**

Die Universität Duisburg-Essen ist in Bewegung. Daher möchten wir Sie an dieser Stelle kurz und bündig über drei aktuelle Ereignisse und Entwicklungen an der Universität Duisburg-Essen informieren:

### a. **Gründungsrektor Prof. Dr. Lothar Zechlin tritt am 01.10.03 sein Amt an**

Am 1. Oktober übernimmt der Gründungsrektor der Universität Duisburg-Essen, Professor Dr. Lothar Zechlin, sein Amt. Prof. Dr. Zechlin wird sich am 13. Oktober 2003 persönlich bei den Mitgliedern der Hochschule vorstellen und zwar von 13.00 bis 14.00 Uhr auf dem Essener Campus und anschließend von 15.00 bis 16.00 Uhr auf dem Campus in Duisburg, jeweils im Audimax.

### b. **Grundordnung der Universität Duisburg-Essen**

Der Gründungssenat hat eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Grundordnung für die gemeinsame Universität eingerichtet, an der auch die beiden Gleichstellungsbeauftragten beteiligt sind. Die Grundordnung soll nach Errichtungsgesetz spätestens zum 01.07.2004 in Kraft treten.

### c. **Gründungskommission hat sich gebildet**

Die Gründungskommission hat sich gebildet und setzt sich aus 24 Mitgliedern beider Standorte, darunter drei Essener Professorinnen, zusammen.

Diese Gründungskommission soll bei der Hochschulentwicklungsplanung beratend tätig sein sowie dem Gründungssenat und -rektorat zuarbeiten. Ein erster Schwerpunkt wird die Auseinandersetzung mit Bachelor- und Master-Studiengängen sein.

### **3. Ziel- und Leistungsvereinbarungen für den Standort Essen verabschiedet**

Zwischen den Fachbereichen 1, 2, 3, 5 und 10 am Standort Essen und der Hochschulleitung sind jüngst Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen worden, die auf den Frauenförderplänen dieser Fachbereiche basieren.

- Kooperations-Vereinbarung der Fachbereiche 1, 2 und 5: *Erfolgreich promovieren*  
Ansprechpartnerin Dipl.-Päd. Renate Petersen (Tel.: 183-2205).
- Fachbereich 3: *Qualifikationsförderung von Promovendinnen*  
Ansprechpartner ist der Dekan des FB 3 Herr Prof. Dr. R. Brandt (Tel.: 183-3374, -3375, -3899).
- Fachbereich 10: *Förderung und Werbung von Schülerinnen; Förderung von Studierenden und Assistentinnen; Spezielle Förderungsmaßnahmen des wissenschaftlichen Nachwuchses; Besetzung von Professorenstellen.*  
AnsprechpartnerInnen im FB 10 sind: Frau Dr.-Ing. A. Eßer (Tel.: 183-2749); Frau Dr.-Ing. S. Kasperek (Tel.: 183-3910) und Herr Prof. Dr.-Ing. J. Schröder (Tel.: 183-2682).

### **4. Promovieren mit Meduse**

Nähere Informationen zum o.g. Projekt des Mentorinnennetzwerks Meduse der Universität Duisburg-Essen sowie aktuelle Termine können bei der Ansprechpartnerin Dipl.-Päd. Renate Petersen (Raum R12 R05 A21) unter folgender Telefon-Nummer erfragt werden: Tel.: 183-2205. In Kürze werden Sie Informationen zu *Promovieren mit Meduse* auch auf den Seiten von Meduse (<http://www.uni-essen.de/meduse/>) einsehen können.

### **5. Neue Termine für das Promovendinnen-Coaching**

Im November startet eine neue Coaching-Gruppe für promovierende Frauen der Universität. Das Angebot wendet sich an wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und andere, die an einer Dissertation arbeiten. Informationen hierzu erhalten Sie im Büro der Gleichstellungsbeauftragten unter Telefon: 183-4014.

### **6. Praxistag im FB 10**

Das Mentorinnennetzwerk der Universität Duisburg-Essen *Meduse* veranstaltet am 12.11.2003, 14:30-18:00 Uhr in V15 R05 H25 in Kooperation mit dem FB 10 einen *Praxistag*. Ansprechpartnerinnen im FB 10 sind: Frau Dr. Angelika Esser (Tel. 183 - 2749) und Frau Susanne Kasperek (Tel.: 183 - 3910) sowie Frau Dr. Renate Klees-Möller von Meduse (Tel.: 183 - 22 45).

## **7. Umstrukturierung auf Bachelor- und Master-Studiengängen an der Universität Duisburg-Essen**

Das Land NRW hat die Absicht, an den Hochschulen eine Umstrukturierung auf Bachelor- und Master-Studiengänge vorzunehmen. Der Gründungsbeauftragte MD Heiner Kleffner hat dazu ein Positionspapier (enthalten im *Bericht des Gründungsbeauftragten für den Gründungsrektor und das Gründungsrektorat*. Band I: *Bericht*. Dieser Bericht wurde an alle Dekane und Gremienmitglieder versandt) vorgelegt, welches einen engen Zeit- und Maßnahmen-Katalog für diese Umstrukturierung an der Universität Duisburg-Essen vorsieht. Die Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge hat Auswirkung auf alle Hochschulangehörigen. Die Gleichstellungskommission beschäftigt sich aktuell mit der Frage, wie die Umstrukturierung unter der Beachtung von Gleichstellungsaspekten und Frauenförderung gestaltet werden kann.

Hinweisen möchten wir in diesem Kontext auf die *Auftaktveranstaltung der Bachelor-/Master-Initiative an der Universität Duisburg-Essen* am 23.10.03. Bei Interesse an einer Teilnahme wenden Sie sich bitte an Ihren Dekan.

Vertiefende Informationen zu der Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge finden Sie u.a. unter folgendem Link: <http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=1191>

Die Publikation *Modularisierung in Hochschulen. Handreichung zur Modularisierung und Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen*. (...) der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) können Sie unter folgendem Link einsehen bzw. downloaden: <http://www.blk-bonn.de/papers/heft101.pdf>

## **8. Diskriminierungsfreie Entgeltbewertung**

Das BMFSFJ hat einen Leitfaden zur diskriminierungsfreien Entgelt-Bewertung veröffentlicht; dieser Leitfaden ist unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.bmfsfj.de/Anlage24289/Leitfaden.pdf>

Weitere Informationen und Hinweise zu diesem Thema finden Sie auch unter folgendem Link: <http://www.verdi.de/entgeltgleichheit>

## **9. Lise-Meitner-Stipendium**

Wie das Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW mitteilt, wird das Lise-Meitner-Stipendium in diesem Jahr nicht aufgelegt werden. Die Haushaltsverhandlungen werden bis Januar bzw. Februar 2004 andauern und dann wird entschieden, ob das Habilitations-Stipendium Anfang 2004 ausgeschrieben werden wird. Begründet ist dieses dadurch, dass die Deckung durch das Land noch nicht gesichert ist.

Eine Übersicht über andere Förderungsmöglichkeiten befindet sich auf den Seiten des CEWS (<http://www.cews.uni-bonn.de/>, Punkt *Service*, in der Spalte *Links* die Rubrik *Förderprogramme, Stiftungen*).

## 10. Wissen live

*WissenLive* ist der landesweite Veranstaltungskalender, den das nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerium im Internet anbietet. *Wissenlive* soll neugierig machen auf Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen. Aufgeführt sind zahlreiche Aktionen wie Vorträge, Exkursionen und Schnupper-Unis. Mit Hilfe von *WissenLive* können sich Interessierte einen ersten Überblick über die Veranstaltungen bis zum kommenden Frühjahr verschaffen.

Sie kann im Internet unter <http://www.wissenschaft.nrw.de/Service/broschueren/index.html>

oder per Post beim **Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Referat Kommunikation, Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf**, angefordert werden.

Einsehen und downloaden können Sie die Broschüre unter folgendem Link:

<http://www.wissenschaft.nrw.de/Service/broschueren/BroschuerenDownload/wissenlive.pdf>

## 11. **BLK Bericht Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen. Sechste Fortschreibung des Datenmaterials**

„Der Bericht enthält im ersten Teil eine ‚Gewichtete Kurzdarstellung‘ der aktuellen Daten aus den Jahren 2000 bzw. 2001 über Frauen in Führungspositionen an Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen (Bestandsstatistik) sowie über das Berufungsgeschehen an Hochschulen im Jahr 2001 (Entwicklungsstatistik). Der zweite Teil umfasst einen ausführlichen statistischen Anhang. (...)Die Veröffentlichung (...) ist als Gesamtüberblick zu verstehen. Die statistischen Daten und die Länderumfragen sind bis auf die Ebene der Fächergruppen differenziert.“. Quelle: <http://www.kompetenz.de/article/articleview/453/1/49/>

Den gesamten Bericht können Sie unter folgendem Link downloaden:

[http://www.blk-bonn.de/papers/fraufue\\_fortschreibung06.pdf](http://www.blk-bonn.de/papers/fraufue_fortschreibung06.pdf)

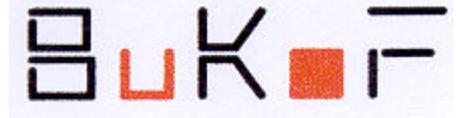
## 12. **Zwei interessante Stellungnahmen der BuKoF**

- a. Eine Stellungnahme der BuKoF zur Fortsetzung des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP) ab 1.1.2004 um drei Jahre können Sie [hier](#) einsehen
- b. Eine Stellungnahme zur Empfehlung des HRK-Plenums zur familienfreundlichen Gestaltung der Hochschule können Sie [hier](#) einsehen.

**13. *Frauen und Recht*. Reader des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen**

Der Reader *Frauen und Recht* „gibt einen Blick auf aktuelle Änderungen, erläutert Hintergründe und stellt einen Fundus von Informationsmöglichkeiten bereit. Er vermittelt grundsätzliche Kenntnisse über für Frauen wichtige Rechtsvorschriften, versetzt Leserinnen in die Lage, bestehende Regelungen kritisch zu hinterfragen und Forderungen an den Gesetzgeber zu formulieren, informiert über die Möglichkeiten rechtlicher Beratung und Hilfe.“ (Quelle: <http://www.mgsff.nrw.de/frauen/material/frauenundrecht.pdf>) Der Reader erscheint zu den landesweiten Aktionswochen, die das Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie gemeinsam mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre durchführt. In diesem Jahr finden die Aktionswochen vom 13.11. bis 11.12. statt; Leitthema ist, wie der Titel des Readers, *Frauen und Recht*. Der Reader kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<http://www.mgsff.nrw.de/frauen/material/frauenundrecht.pdf>



## Stellungnahme der BuKoF zur Fortsetzung des HWP

Das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) wird ab 1.1.2004 um drei Jahre verlängert. Dies haben am 07.07.2003 die Wissenschafts- und Bildungsministerinnen und -minister von Bund und Ländern beschlossen.

Das im HWP enthaltene Fachprogramm „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ soll mit rund 30,678 Mio. Euro jährlich gefördert werden; von den anderen fünf Fachprogrammen, die insgesamt mit rund 140 Mio. Euro jährlich gefördert werden, sollen 40 % aller personenbezogenen Maßnahmen Frauen zugute kommen.

Die Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen (BuKoF) begrüßt die Fortsetzung des HWP und des darin enthaltene Fachprogramms „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“. Die BuKoF teilt die Auffassung des Wissenschaftsrates, gemäß dessen Empfehlungen zur Chancengleichheit von Frauen in Wissenschaft und Forschung von 1998, dass Sonderprogramme zur Erhöhung des Anteils von Frauen noch länger Zeit notwendig sind. Dies betonte bei der Jahrestagung der Hochschulrektorenkonferenz zum Thema „Frauen in der Wissenschaft“ im Mai 2003 auch Prof. Dr. Landfried, damals noch Präsident der HRK.

Die BuKoF hofft, dass das HWP in den Ländern die zuständigen Ministerien in Zusammenarbeit mit den Hochschulen und den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen so rasch umgesetzt wird, dass die Maßnahmen schon ab 01.01.2004 realisiert werden können und so auch die in vielen Einzelfällen notwendige Kontinuität der Förderung gesichert wird.

Die BuKoF hatte die bisherige Realisierung des Fachprogramms „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ bzgl. Ausschöpfung, Transparenz und Zielerreichung ausgewertet. Sie kam dabei zu folgenden Feststellungen:

- Erstmals ist es in allen Bundesländern gelungen, Maßnahmen für alle Hochschultypen zu entwickeln (mit Ausnahme von Musik- und Kunsthochschulen in zwei Bundesländern).
- Die Schwerpunktsetzung im Programm ‚Chancengleichheit‘ hat sich bewährt. Sie ist ausreichend flexibel, um auf den strukturbedingten Wandel in Bund und Land zu reagieren. Es hat sich bewährt, alle Qualifikationsschritte auf dem Weg zur Professur zu fördern.
- Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten waren in nahezu allen Bundesländern an der Ausgestaltung beteiligt. Sie garantieren:
  - eine Fairness im Aushandlungsprozess,
  - die Kreativität, Originalität und Vielfalt zielgerichteter Maßnahmen durch die Einbindung ihrer Sachkompetenz und ihres Expertinnenwissens.
- Der von der BLK vorgeschlagene Rahmen zur Mittelverteilung des Gesamtprogramms HWP wurde von der Mehrheit der Länder zugunsten des Fachprogramms „Chancengleichheit“ zu 100 und mehr Prozent ausgeschöpft (Spitzenreiter: Bremen mit 146 %).
- Zentrales Erfolgskriterium für das Ausschöpfen des Fachprogramms „Chancengleichheit“ scheint das Zusammenspiel Ministerium, Landeskonferenzen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie teilweise der Landesrektorenkonferenzen zu sein.

Bei der Fortsetzung des Fachprogramms „Chencengleichheit“ muss nach Auffassung der BuKoF mindestens Folgendes beachtet werden:

- Um Anreize zur Verstetigung einzelner Maßnahmen zu schaffen und kontinuierliche

Dr. Helga Engel  
FH für Technik und  
Wirtschaft Berlin  
Treskowallee 8  
10313 Berlin  
Telefon: 030/5019-2687  
Fax: 030/5019-2702  
h.engel@fhtw-berlin.de

Ingrid Haasper  
FH Hildesheim  
/Holzminden/Göttingen  
Hohnsen 4  
31134 Hildesheim  
Telefon: 05121/881-179  
Fax: 05121/881-176  
ingrid.haasper@fth-  
hildesheim.de

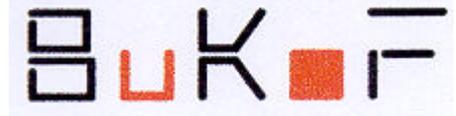
Dr. Ursula Kneer  
Universität Flensburg  
Auf dem Campus 1  
24943 Flensburg  
Telefon: 0461/805-2762  
Fax0461/805-2816  
ukneer@uni-flensburg.de

Dr. Marianne Kriszto  
Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6  
10099 Berlin  
Telefon: 030/2093-2840  
Fax: 030/2093-2860  
marianne.kriszto@uv.hu-  
berlin.de

Prof. Dr. Sigrid Michel  
FH Dortmund  
Postfach 10 50 18  
44047 Dortmund  
Telefon: 0231/9112-354  
Fax: 0231/9112-354  
sigrid.michel@fth-  
dortmund.de

Übergänge ohne Brüche herzustellen, sind Entscheidungen zur Sicherung der Gegenfinanzierung des Programms und zur Übertragbarkeit der Mittel in die Folgejahre (und Haushalte) frühzeitig zu treffen.

- Hinsichtlich der erforderlichen Gegenfinanzierung sind Modelle zu bevorzugen, die die „Bestenauslese“ garantieren, d. h. bei denen eine Auswahl allein aufgrund der wissenschaftlichen Qualifikation erfolgen kann. Abzulehnen sind Modelle, die förderwürdige Kandidatinnen nicht zum Zuge kommen lassen, weil die Beteiligung an der Gegenfinanzierung durch die einzelnen Hochschulen, Fachbereiche oder Fakultäten nicht geleistet werden kann. Gleiches gilt, wenn die Gegenfinanzierung vollständig auf die Hochschulen übertragen wird, d. h. „arme“ Hochschulen aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen sich nicht am Programm beteiligen können.
- Die Vergabe von Mitteln aus den anderen Teilen des gesamten HWP an ein Bundesland bzw. an eine Hochschule muss an die Erfüllung genereller Gleichstellungs-Mindeststandards, z. B. Etablierung von Frauenbeauftragten bzw. Gleichstellungsbeauftragten und Frauenförderplänen bzw. Gleichstellungsplänen als Bestandteil der Struktur- und Entwicklungsplanung geknüpft werden.
- Die sog. Spin-off-Effekte des Fachprogramms „Chancengleichheit“ werden durchweg als positiv bezeichnet. Bei den Maßnahmen ist daher besonders darauf zu achten, dass ihr Anschlagcharakter sichtbar wird und eine Integration in reguläre Maßnahmen nach wie vor Ziel bleibt. Nur so kann eine nachhaltige Zielerreichung sichergestellt werden.
- Die Vorgabe, die einen Anteil von mindestens 40 % Frauen bei allen personenbezogenen Maßnahmen bei den anderen HWP-Programmen vorsieht, ist festzuschreiben und mit Ausgleichsmaßnahmen zu verknüpfen, die bei Zuwiderhandlungen wirksam werden.
- Maßnahmen zur Evaluation und Kontrolle sollten nicht nur für das Fachprogramm „Chancengleichheit“ verbindlich vorgesehen werden, sondern für das gesamte HWP.



## Stellungnahme zur Empfehlung des HRK-Plenums zur familienfreundlichen Gestaltung der Hochschule

Die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen begrüßt die Tatsache, dass die Hochschulrektorenkonferenz ihre diesjährige Jahresversammlung im Mai in Dresden dem Thema „Frauen in der Wissenschaft“ gewidmet hat, und dass das HRK-Plenum auf seiner 200. Sitzung am 8. Juli in Berlin nunmehr auch eine Empfehlung zur familienfreundlichen Gestaltung der Hochschule verabschiedet hat. Die HRK stellt dort fest, dass Familienorientierung zukünftig ein Profilelement der Hochschulen ist, dass im Hinblick auf die Positionierung im Wettbewerb um Studierende, wissenschaftlichen Nachwuchs und junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von Bedeutung ist.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die HRK den einzelnen Hochschulen, Familienorientierung in ihr Leitbild aufzunehmen und/oder sich entsprechend dem Vorbild von Unternehmen und Verwaltungen um eine Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule zu bemühen, wie es einzelne Hochschulen bereits beispielhaft im Rahmen des Audits für eine familiengerechte Hochschule, das durch die Hertiestiftung finanziert wird, getan haben. Die hier ausgezeichneten Hochschulen haben, in der Regel mit sehr aktiver Unterstützung ihrer Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten, erhebliche Anstrengungen unternommen, um sich in Bezug auf Betreuungsmöglichkeiten und familienfreundliche Strukturen des Studienbetriebs zu einer familienfreundlichen Hochschule zu entwickeln. Dennoch dürfen diese Beispiele nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach einer jüngst veröffentlichten Studie der HIS GmbH aus der Sicht der Studierenden weiterhin die Mehrzahl der Hochschulen wegen unzureichender Unterstützung bzw. fehlendem Verständnis seitens der Lehrkräfte und der übrigen Studierenden, fehlender Betreuungsmöglichkeiten und ungelöster organisatorischer Probleme insgesamt als wenig kinderfreundlich und ungeeignet zur Familiengründung gilt. (Elke Middendorf, Kinder eingeplant? Lebensentwürfe Studierender und ihre Einstellung zum Studium mit Kind, HIS-Kurzinformationen A 4/2003)

Wir teilen die Einschätzung der HRK, dass der Mangel an Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Qualifikation/Beruf in Deutschland auf eine Vielzahl gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zurückzuführen ist und nicht alleine durch Anstrengungen der Hochschulen gelöst werden kann. Dennoch sollten die Hochschulen sich darum bemühen, das in ihrem Verantwortungsbereich mögliche beizutragen. Dies schließt an solchen Standorten, wo die kommunalen Angebote für die Betreuung kleiner Kinder nicht ausreichend entwickelt sind, auch eigene Angebote zur Kinderbetreuung ein.

An dieser Stelle ist nach Auffassung der BuKoF auch der Gesetzgeber gefordert. Die BuKoF hat deshalb bereits im letzten Jahr einen Beschluss gefasst, in dem sie fordert, die Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen in den Aufgabenkatalog der Hochschulen in das Hochschulrahmengesetz mit aufzunehmen, zwar nicht als Pflichtaufgabe für jede einzelne Hochschule, aber als eine legitime Aufgabe, für welche eine Hochschule bei entsprechender eigener Prioritätensetzung ihre finanziellen Ressourcen einsetzen kann, ohne dass ihr von Seiten der Rechtsaufsicht Schwierigkeiten bereitet werden, wie dies in der Vergangenheit immer wieder geschehen ist.

Die BuKoF fordert weiterhin, dass künftig bei der Akkreditierung der Hochschuleinrichtungen neben der Qualität des Forschungs- und Lehrangebots auch die strukturellen und

---

<b>Dr. Helga Engel</b> FH für Technik und Wirtschaft Berlin Treskowallee 8 10313 Berlin Telefon 030/5019-2687 Fax: 030/5019-2702 h.engel@fhtw-berlin.de	<b>Ingrid Haasper</b> FH Hildesheim/Holzminen/Göttingen Hohnsen 4 31134 Hildesheim Telefon: 05121/881-179 Fax: 05121/881-176 ingrid.haasper@fh-hildesheim.de	<b>Dr. Ursula Kneer</b> Universität Flensburg Auf dem Campus 1 24943 Flensburg Telefon: 0461/805-2762 Fax0461/805-2816 ukneer@uni-flensburg.de	<b>Dr. Marianne Kriszto</b> Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6 10099 Berlin Telefon: 030/2093-2840 Fax: 030/2093-2860 marianne.kriszto@uv.hu-berlin.de	<b>Prof. Dr. Sigrid Michel</b> FH Dortmund Postfach 10 50 18 44047 Dortmund Telefon 0231/9112-354 Fax: 0231/9112-354 sigrid.michel@fh-dortmund.de
--	---	--	---	---

organisatorischen Rahmenbedingungen zur Gestaltung familienfreundlicher Strukturen mitberücksichtigt werden sollten.